



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e.V.

Dialog und Information - gemeinnützig, neutral und unabhängig

Handlungsgrundsätze DWT/SGW¹ für Veranstaltungen

Generell

Zweck der DWT

Die DWT ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Satzung der DWT ist die Grundlage des Handelns.

Ziel der DWT ist die Förderung der Bildung in den Bereichen

- Wehrtechnik
- Verteidigungswirtschaft
- Bündnisfähigkeit
- Sicherheitspolitik.

Dazu bietet der Verein allen Interessierten aus Öffentlichkeit, Politik, Bundeswehr, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Forschung eine neutrale Plattform für den Dialog. (Satzung §2)

Zum Erreichen des Vereinszwecks führt die gemeinnützige DWT Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters durch. Diese Durchführung der Veranstaltungen erfolgt jeweils in einem angemessenen Rahmen.

Alle Aktivitäten der DWT, SGW, Arbeitskreise und Gremien verfolgen ausdrücklich nicht die Ziele:

- Geschäftsanbahnung,
- Vertragsverhandlung
- Absprache über wirtschaftliches Handeln sowie
- Beeinflussung von Entscheidungen.

Die SGW ist eine GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die DWT ist. Die SGW als GmbH wirtschaftet selbständig.

Sie führt eigene Veranstaltungen im Sinne des Zwecks der DWT durch.

Gebühren

Die Mitglieder zahlen für Ihre Mitgliedschaft Beiträge aus altruistischen Gründen zum Erreichen des Vereinszwecks. Mitgliedsbeiträge des Vereins DWT dienen der Durchführung dessen Geschäftsbetriebs und Veranstaltungen. Über die Verwendung der Beiträge entscheidet allein die DWT gemäß ihrer Satzung in der aktuellen Fassung.

Veranstaltungen der DWT sind grundsätzlich kostenfrei und lediglich in Einzelfällen gebührenpflichtig. Die Gebühren dienen der Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung.

¹ DWT: Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik, SGW: Studiengesellschaft der DWT

Die Teilnahme an Veranstaltungen der SGW mit und ohne Industrieausstellung ist regelmäßig gebührenpflichtig. Die Höhe der Teilnahmegebühren orientiert sich am Status der Teilnehmer differenziert nach Bundeswehr/öffentlicher Hand, Forschung und/oder Wirtschaft. Die Mietzahlung für den Stand einer Industrieausstellung richtet sich nach dessen Größe.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- DWT/SGW erstellen ein gemeinsames Jahresprogramm „Veranstaltungsplanung“, das auf deren Homepage veröffentlicht wird. Der Zugang zur Homepage unterliegt keinen Beschränkungen.
- DWT/SGW sind der jeweilige Veranstalter.
- Das Programm dient ausschließlich dem Erreichen des Vereinszwecks. Auf dessen Basis wenden sich Interessenten zwecks Teilnahme an DWT/SGW.
- Die DWT-Veranstaltungen ohne Teilnahmegebühren (z.B. Parlamentarischer Abend in Berlin) werden mit gesonderter Einladung angeboten. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt aus dem Kreis der Vereinsmitglieder und Persönlichkeiten, die als Multiplikatoren besonders geeignet sind, den Zweck des Vereins zu unterstützen.
- DWT/SGW arbeiten zur Vorbereitung der Veranstaltungen mit Experten der o.g. Teilnehmerbereiche zusammen, um die jeweilige Themenstellung bestmöglich abzudecken. Ein „Call for Papers“ dient demselben Zweck. Die Experten werden in die Durchführung mit eigenen Beiträgen eingebunden, für ihr Engagement erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Eine Honorarzahlung für Referenten in angemessener Höhe ist möglich.
- Der Geschäftsführer der DWT ist Ansprechpartner für Compliance.

Stand: 23.07.2018